

N i e d e r s c h r i f t

**der 28. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des
Hauptausschusses am 18.01.2012**

öffentlich

Ort: Stadthaus, Wappensaal,
Marktplatz 2,
06100 Halle (Saale),

Zeit: 16:03 Uhr bis 18:25 Uhr

Anwesenheit: siehe Teilnehmerverzeichnis

Anwesend sind:

Frau Oberbürgermeisterin Dagmar Szabados		
Herr Harald Bartl	CDU	
Herr Bernhard Bönisch	CDU	Teilnahme ab 16:06 Uhr
Herr Raik Müller	CDU	Teilnahme für Frau Dr. Bergner
		Teilnahme von 16:06 bis 18:09 Uhr
		Teilnahme für Herrn Lange
Frau Ute Haupt	DIE LINKE.	
Herr Dr. Bodo Meerheim	DIE LINKE.	
Frau Elisabeth Nagel	DIE LINKE.	
Frau Gertrud Ewert	SPD	
Herr Johannes Krause	SPD	
Herr Dr. Hans-Dieter Wöllenweber	FDP	Teilnahme für Herrn Kley
Herr Oliver Paulsen	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Herr Tom Wolter	MitBÜRGER für Halle	
Herr Egbert Geier	Bürgermeister	
Herr Uwe Stäglin	Beigeordneter	
Herr Dr. Bernd Wiegand	Beigeordneter	Teilnahme bis 17:37 Uhr
Herr Tobias Kogge	Beigeordneter	
Herr Wolfram Neumann	Beigeordneter	
Herr Stefan Richter	Verwaltung	
Frau Dorit Schmidt	Verwaltung	
Herr Steffen Drenkelfuß	Verwaltung	
Herr Marco Schreyer	Verwaltung	Teilnahme für Herrn Willecke
Frau Anja Schneider	stellv. Protokollführerin	

Entschuldigt fehlen:

Frau Dr. Annegret Bergner	CDU
Herr Hendrik Lange	DIE LINKE.
Herr Gerry Kley	FDP
Herr Thomas Willecke	Verwaltung

Gäste:

Herr Eberhard Doege	Beigeordneter a. D.
Herr Manfred Sommer	MitBÜRGER für Halle
Frau Rita Lachky	Verwaltung
Herr Mirko Wagner	Verwaltung
Herr Martin Heinz	Verwaltung

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Die 28. öffentliche Sitzung des Hauptausschusses wurde von **Frau Oberbürgermeisterin Szabados** eröffnet und geleitet.

Sie stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie Beschlussfähigkeit fest.

zu 2 Feststellung der Tagesordnung

Frau Oberbürgermeisterin Szabados bat darum, folgenden Tagesordnungspunkt von der Tagesordnung abzusetzen:

TOP 5.5 Jahresabschluss 2010 Eigenbetrieb Kindertagesstätten
Vorlage: V/2011/09956
gleiche Voten in den Fachausschüssen

Die **Hauptausschussmitglieder** baten darum, den

TOP 5.4 Änderung der Satzung über die Aufwandsentschädigung für ehrenamtlich
tätige Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Halle (Saale)
Vorlage: V/2011/10172

ebenfalls aufgrund gleicher Voten in den Fachausschüssen von der Tagesordnung abzusetzen.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados stimmte dem zu.

Herr Paulsen, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, teilte mit, dass zum

TOP 6.1 Antrag der Stadträtin Martina Wildgrube (FDP-Fraktion) zur Prüfung von Re-
gressforderungen an das für die Marktplatzgestaltung verantwortliche Pla-
nungsbüro
Vorlage: V/2011/10159

lediglich das Votum eines Fachausschusses vorliege und somit eine Behandlung im Hauptausschuss nicht erforderlich sei.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados erklärte, dass der Antrag von Frau Wildgrube einen Prüfauftrag darstelle. Die Verwaltung habe das Prüfergebnis bereits vorgelegt, so dass der Antrag erledigt sei und im Stadtrat nicht erneut beschlossen werden müsse. Sie bat darum, den Antrag auf der Tagesordnung zu belassen, um über die weitere Verfahrensweise dessen zu beraten.

Es gab keinen Widerspruch seitens der **Hauptausschussmitglieder**.

Weiterhin liegen folgende Änderungen und Ergänzungen vor:

- zu 5.2.2 Änderungsantrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zum Grundsatzbeschluss HAUPTERSCHLIEßUNGSSTRAßE Gewerbegebiete Halle-Ost (HES) 4. Bauabschnitt: Delitzscher Straße bis B 100 (V/2010/09265)
Vorlage: V/2011/10320

Es liegt ein Austauschblatt vor; der Antragsteller hat die Begründung ergänzt.

- zu 5.3.3 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Baubeschluss HAUPTERSCHLIEßUNGSSTRAßE Gewerbegebiete Halle-Ost (HES), 4. Bauabschnitt Delitzscher Straße bis Berliner Straße B 100 (Vorlage V/2010/08946)
Vorlage: V/2011/10322

Es liegt die Stellungnahme der Verwaltung vor.

Weitere Änderungen und Anmerkungen zur Tagesordnung gab es nicht.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados bat um Abstimmung der so geänderten Tagesordnung.

Abstimmungsergebnis zur geänderten Tagesordnung: zugestimmt

Somit wurde folgende geänderte Tagesordnung festgestellt:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift vom 07.12.2011
4. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse vom 07.12.2011
5. Beschlussvorlagen
- 5.1 Vorbereitung und Durchführung der Wahl der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters
Vorlage: V/2011/10275
- 5.2 Grundsatzbeschluss HAUPTERSCHLIEßUNGSSTRAßE Gewerbegebiete Halle-Ost (HES)
4. Bauabschnitt: Delitzscher Straße bis B 100
Vorlage: V/2010/09265
- 5.2.1 Änderungsantrag des Stadtrates Michael Sprung (CDU) zur Vorlage: V/2010/09265 -
Grundsatzbeschluss HAUPTERSCHLIEßUNGSSTRAßE Gewerbegebiete Halle-Ost (HES) 4.
Bauabschnitt: Delitzscher Straße bis B 100
Vorlage: V/2011/09828

- 5.2.2 Änderungsantrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zum Grundsatzbeschluss HAUPTerschließungsstraße Gewerbegebiete Halle-Ost (HES) 4. Bauabschnitt: Delitzscher Straße bis B 100 (V/2010/09265)
Vorlage: V/2011/10320
- 5.3 Baubeschluss HAUPTerschließungsstraße Gewerbegebiete Halle-Ost (HES), 4. Bauabschnitt Delitzscher Straße bis Berliner Straße B 100
Vorlage: V/2010/08946
- 5.3.1 Änderungsantrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zum Baubeschluss HAUPTerschließungsstraße Gewerbegebiete Halle-Ost (HES) 4. Bauabschnitt: Delitzscher Straße bis B 100, Vorlage: V/2010/08946
Vorlage: V/2011/09530
- 5.3.2 Änderungsantrag des Stadtrates Michael Sprung (CDU) zur Vorlage: V/2010/08946 - Baubeschluss HAUPTerschließungsstraße Gewerbegebiete Halle-Ost (HES) 4. Bauabschnitt Delitzscher Straße bis B 100
Vorlage: V/2011/09829
- 5.3.3 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Baubeschluss HAUPTerschließungsstraße Gewerbegebiete Halle-Ost (HES), 4. Bauabschnitt Delitzscher Straße bis Berliner Straße B 100 (Vorlage V/2010/08946)
Vorlage: V/2011/10322
- 5.4 *Änderung der Satzung über die Aufwandsentschädigung für ehrenamtlich tätige Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Halle (Saale)*
Vorlage: V/2011/10172 *abgesetzt*
- 5.5 *Jahresabschluss 2010 Eigenbetrieb Kindertagesstätten*
Vorlage: V/2011/09956 *abgesetzt*
6. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 6.1 Antrag der Stadträtin Martina Wildgrube (FDP-Fraktion) zur Prüfung von Regressforderungen an das für die Marktplatzgestaltung verantwortliche Planungsbüro
Vorlage: V/2011/10159
- 6.2 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Veröffentlichung von Stadtratsbeschlüssen im Amtsblatt
Vorlage: V/2011/10223
- 6.3 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Stärkung der BürgerInnenbeteiligung und Transparenz durch E-Government
Vorlage: V/2011/10242
7. schriftliche Anfragen von Stadträten
8. Mitteilungen
- 8.1 Stand Konjunkturpaket II

- 8.2 Information "Schaufenster Elektromobilität"
- 9. Beantwortung von mündlichen Anfragen
- 10. Anregungen

zu 3 Genehmigung der Niederschrift vom 07.12.2011

Es gab keine Einwände gegen die Niederschrift der 27. öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 07.12.2011.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**
2 Enthaltungen

zu 4 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse vom 07.12.2011

Es lagen keine nicht öffentlich gefassten Beschlüsse vor.

zu 5 Beschlussvorlagen

zu 5.1 Vorbereitung und Durchführung der Wahl der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters **Vorlage: V/2011/10275**

Frau Oberbürgermeisterin Szabados erklärte anhand der einzelnen Beschlusspunkte der Vorlage sowie der Begründung die pflichtgemäß zu erfüllenden Formalien der Stadt Halle für die Vorbereitung und Durchführung der Wahl des Oberbürgermeisters.

Hinsichtlich der personellen Vorschläge zum Gemeindevorstand und dessen Stellvertreter bat **Frau Oberbürgermeisterin Szabados** um Zustimmung. Im Gegensatz zu den Oberbürgermeisterwahlen der Jahre zuvor wurde mit Herrn Eberhard Doege erstmals ein Gemeindevorstand aus der Bevölkerung ausgewählt. Als ehemaliger Beigeordneter der Stadt Halle habe dieser die Funktion bereits ausgeübt und kenne die Abläufe. Entsprechend des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt könne der Stadtrat einen Bürger des Wahlgebietes zum Gemeindevorstand berufen.

Stellvertretende Gemeindevorstandlerin wäre wie bisher die Leiterin des Amtes für Bürgerservice. In diesem Bereich werden die organisatorischen Fragen zur Oberbürgermeisterwahl geklärt.

Frau Nagel, Fraktion DIE LINKE., fragte nach den finanziellen Auswirkungen der Oberbürgermeisterwahl.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados antwortete, dass der Auslagenersatz für den Gemeindevorstand nach dem Kommunalwahlgesetz und der Kommunalwahlordnung des Landes Sachsen-Anhalt geregelt sei.

Frau Lachky, Leiterin Amt für Bürgerservice, fügte hinzu, dass für die Oberbürgermeisterwahl insgesamt Ausgaben in Höhe von 230.000 € eingeplant wurden.

Herr Wolter, Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM, fragte, wo die Stellenausschreibung des Oberbürgermeisters veröffentlicht werden soll.

Weiterhin bezog sich **Herr Wolter** auf die Begründung zum Beschlusspunkt 2 und fragte nach den Formalien, weshalb die Vorlage über die Zulassung der Bewerbungen zur Stichwahl für den Hauptausschuss und Stadtrat nicht fristgerecht vorgelegt werden könne.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados kündigte aufgrund der Nachfrage von Frau Nagel an, dass zukünftig neben der Haushaltsstelle auch der entsprechende Betrag unter den finanziellen Auswirkungen ausgewiesen werde.

Bezugnehmend auf die Fragen von Herrn Wolter wies **Frau Oberbürgermeisterin Szabados** darauf hin, dass die entsprechend der Gemeindeordnung und des Kommunalwahlgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vorgegebenen Formalien eingehalten werden müssen. Dies wäre mit der vorliegenden Vorlage der Verwaltung gewährleistet.

Zudem machte **Frau Oberbürgermeisterin Szabados** darauf aufmerksam, dass die Kandidaten für die Stichwahl durch den Stadtrat zu beschließen wären. Die laut Hauptsatzung festgelegte Einladungsfrist betrage 14 Tage. Da die Stichwahl 14 Tage nach der Wahl stattfindet, wäre eine fristgerechte Einbringung der Vorlage nicht mehr möglich. Somit könne hier eine interne Festlegung zwischen Stadtrat und Verwaltung getroffen werden. Dies ziehe keine Beanstandung nach sich.

Hinsichtlich der ersten Frage von Herrn Wolter gab **Frau Oberbürgermeisterin Szabados** bekannt, dass die Stellenausschreibung, wie auf der letzten Seite der Begründung im Punkt 2 dargestellt, im Amtsblatt, dem Stellenportal des öffentlichen Dienstes „Interamt“ sowie auf der Homepage der Stadt Halle unter www.halle.de erfolge.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados bat um Abstimmung der Vorlage.

Beschlussvorschlag:

- 1. Der Stadtrat beruft Herrn Eberhard Doege zum Gemeindevorstand und Frau Amtsleiterin Rita Lachky zur stellvertretenden Gemeindevorstandlerin.*
- 2. Der Stadtrat beschließt die Durchführung der Wahl der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters am 17. Juni 2012 und der Stichwahl am 01. Juli 2012. Die Wahl und erforderlichenfalls die Stichwahl finden in der Zeit von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr statt.*

3. Der Stadtrat beschließt die Ausschreibung der Stelle der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters und setzt die Einreichungsfrist der Bewerbungen um das Amt der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters auf den Zeitraum vom 17. April 2012 bis 21. Mai 2012 fest.
4. Der Stadtrat beschließt in seiner Sitzung am 30. Mai 2012 über die Zulassung der Bewerbungen sowie, falls erforderlich, in einer Sondersitzung am 20. Juni 2012 über die Zulassung der Bewerbungen für die Stichwahl und nimmt die gesetzlich vorgegebenen Zeitabläufe für die Wahl der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters zur Kenntnis (siehe Anlage).

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

- zu 5.2 Grundsatzbeschluss HAUPTERSCHLIEßUNGSSTRAßE Gewerbegebiete Halle-Ost (HES)
4. Bauabschnitt: Delitzscher Straße bis B 100
Vorlage: V/2010/09265**
- zu 5.2.1 Änderungsantrag des Stadtrates Michael Sprung (CDU) zur Vorlage:
V/2010/09265 - Grundsatzbeschluss HAUPTERSCHLIEßUNGSSTRAßE Gewerbegebiete Halle-Ost (HES) 4. Bauabschnitt: Delitzscher Straße bis B 100
Vorlage: V/2011/09828**
- zu 5.2.2 Änderungsantrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zum Grundsatzbeschluss HAUPTERSCHLIEßUNGSSTRAßE Gewerbegebiete Halle-Ost (HES) 4. Bauabschnitt: Delitzscher Straße bis B 100 (V/2010/09265)
Vorlage: V/2011/10320**

Frau Oberbürgermeisterin Szabados erinnerte an die letzte Sitzung des Hauptausschusses, in der sich darauf verständigt wurde, die Vorlage zur HES nicht im Ausschuss für Finanzen, städtischeeteiligungsverwaltung und Liegenschaften, sondern in der heutigen Hauptausschusssitzung zu beraten. Sie bat Herrn Beigeordneten Stäglin um Darstellung des aktuellen Sachstandes, u. a. auch im Hinblick auf die vorliegenden Änderungsanträge.

Herr Stäglin, Beigeordneter für Planen und Bauen, erklärte, dass mit dem Grundsatzbeschluss und dem Baubeschluss zur HES zwei Themenblöcke vorliegen, die inhaltlich aufeinander aufbauen.

Anschließend verwies **Herr Beigeordneter Stäglin** auf die bisher erfolgten Beratungen in den Ausschüssen und Informationen an den Stadtrat, wie z. B. bezüglich des hydrogeologischen Gutachtens. Für die Umsetzung des 4. Bauabschnitts der HES komme demnach vorrangig der Bau einer Überführung (d. h. Brücke) in Frage.

In Bezug auf die Tunnelvariante entstünden entsprechend des hydrogeologischen Gutachtens erhebliche Mehrkosten aufgrund der Bodenbeschaffenheit. Zudem kommen zusätzliche Kosten für die Bahnquerung hinzu.

Im Hinblick auf die städtebauliche Einordnung der Trasse in der Brückenvariante verwies **Herr Beigeordneter Stäglich** auf die Anlage 6 des Grundsatzbeschlusses. Danach wäre die Brückenvariante sowohl städtebaulich als auch in ihrer Ausführung zu bevorzugen.

Herr Beigeordneter Stäglich brachte zum Ausdruck, dass bei einer Tunnelvariante für die Bewohner des Stadtteils Dautzsch keine Verbesserung hinsichtlich des Lärmschutzes entstehen würde. Lediglich auf der westlichen Seite der Trasse würde eine Verbesserung eintreten. Davon sei allerdings nur ein Scheunengebäude betroffen.

Aufgrund dessen und im Zuge der beträchtlichen Kostendiskrepanz zwischen beiden Varianten halte die Verwaltung die Brückenvariante für die nachhaltigste Lösung.

Bezugnehmend auf die jetzt eingereichte Begründung der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zu ihrem Änderungsantrag wies **Herr Beigeordneter Stäglich** die Ausführungen zurück, dass seitens der Verwaltung Kosten nicht berücksichtigt wurden.

Die in der Begründung angeführten zusätzlichen Kosten seien nicht zutreffend. Nach Abstimmungsgesprächen mit dem Versorgungsunternehmen wäre eine Verlagerung der Hochspannungsleitungen nicht erforderlich. Ebenso sei eine Verlegung der Steuerleitung der Deutschen Bahn AG nicht erforderlich. Das bedeute, dass die in der Begründung genannten Kosten nicht anfallen.

Darüber hinaus machte **Herr Beigeordneter Stäglich** darauf aufmerksam, dass bei einem Zeitverzug der Maßnahmen unabhängig von der umzusetzenden Variante sich die Baupreise ändern. Für die Kostenermittlung wurde seitens der Verwaltung der aktuelle Kostenrichtwertkatalog des Landesbaubetriebes Sachsen-Anhalt aus dem Jahr 2009 als Grundlage genommen, so dass die zusätzlichen Kostenerhöhungen in der Form nicht bestätigt werden können.

Herr Wolter, Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM, erklärte eingangs, dass er kein Mitglied des Ausschusses für Planungsangelegenheiten sei und aufgrund dessen in die Thematik nicht im notwendigen Maße involviert wäre. Aus diesem Grund nehme an der heutigen Hauptausschusssitzung zu diesem Tagesordnungspunkt aus seiner Fraktion Herr Sommer teil. Er habe den Änderungsantrag sowie die Begründung erarbeitet und könne detailliert darauf eingehen.

Die Baumaßnahme HES stelle ein großes Vorhaben dar, so dass seine Fraktion die Vorlage der Verwaltung kritisch betrachte und im Zuge dessen nicht als zielführend erachte, da eine Vielzahl der Fragen in den Diskussionen offen geblieben seien.

Zum Änderungsantrag seiner Fraktion teilte **Herr Wolter** mit, dass die darin aufgeführten Kostenerhöhungen aus den im Ausschuss für Planungsangelegenheiten gemachten Aussagen der Verwaltung resultieren. Zudem habe der Vorschlag seiner Fraktion eine andere Kostenberechnung im Hintergrund als seitens der Verwaltung entsprechend der Variante D geprüft wurde. Aufgrund der deutlich geringeren Kosten und der sinnhaften Verkehrsführung sei der Änderungsantrag seiner Fraktion zielführend. Bei einer verkehrstechnisch gleichen Qualität sollte sich für die kostengünstigere Variante entschieden werden.

Darüber hinaus brachte **Herr Wolter** zum Ausdruck, dass es verkehrsplanerisch und für die Nachhaltigkeit der Investitionstätigkeit sinnvoll sei, bereits bestehende Trassenführungen zu nutzen, beginnend von der Berliner Straße über den Dessauer Platz bis hin zum Knoten Metro. Dies wäre mit dem Änderungsantrag seiner Fraktion gegeben.

Des Weiteren wies **Herr Wolter** darauf hin, dass es seiner Fraktion aufgrund der umfangreichen Arbeit nicht möglich war, die ergänzende Begründung früher einzureichen und entschuldigte sich für die kurzfristige Einbringung.

Aus vorgenannten Gründen bat **Herr Wolter** um Zustimmung zum Änderungsantrag seiner Fraktion.

Herr Stäglin, Beigeordneter für Planen und Bauen, machte deutlich, dass bei der vorgeschlagenen Variante der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM vorerst geprüft werden müsse, ob die bestehenden Querschnitte die erforderliche Leistungsfähigkeit für die Verkehrsmenge erbringen. Dies wäre nach ersten Prüfungen insbesondere bei den Brückenquerschnitten fraglich. Im Bereich der Berliner Straße bestünden jetzt schon Engpässe in der Straßenführung, so dass auf jeden Fall Baumaßnahmen durchgeführt werden müssen. Dadurch entstünden zusätzliche Kosten, welche im Änderungsantrag nicht berücksichtigt seien.

Aus den Erfahrungen beim Ausbau der Berliner Straße im Rahmen des Konjunkturpaketes II sowie auch bei anderweitigen Tiefbaumaßnahmen seien die angesetzten Kosten für die Erüchtigung der bestehenden Flächen und der zu erwartenden Verkehrsmengen nicht ausreichend.

Mit dem 4. Bauabschnitt der HES als Ostumgehung der Innenstadt soll eine wesentliche Anbindung u. a. von Gewerbestandorten gewährleistet werden. Dabei sei die Variante D auch aus fachlichen Gründen im Hinblick auf die Thematik Lärmschutz nicht tragfähig. Mit der von der Verwaltung vorgeschlagenen Variante könne die in den Fachausschüssen diskutierte weitaus höhere Lärmbelastung für den Stadtteil Dautzsch umgangen werden.

Darüber hinaus erinnerte **Herr Beigeordneter Stäglin** an die Diskussionen bei Bürgerforen. Es werde erwartet, dass die HES nicht nur einen kleinen räumlichen Teil entlaste, sondern auch z. B. für den Knoten der Anbindung B 100 in den Stadtraum hinein genutzt werde. Zudem war die Frage, ob bestimmte Schwerlastverkehre über diese Trasse geführt werden und somit andere Wohnbereiche entlasten könne.

In Anbetracht dessen könne die Verwaltung dem Änderungsantrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM nicht zustimmen und empfehle Ablehnung.

Herr Sommer, Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM, wies darauf hin, dass die Trasse im Verkehrspolitischen Leitbild 1997 bereits enthalten war. Diese beinhalte die Umgehung bis zur Berliner Straße und die gerade fortgesetzte Verlängerung als Freihaltung. Das bedeute, dass schon damals die Verkehrsplaner der Auffassung waren, dass bei Anbindung des Verkehrs an die Berliner Straße bis hin zum „Metro-Knoten“ die Trasse leistungsfähig sei und zu einem späteren Zeitpunkt möglicherweise nach Norden geradlinig ausgebaut werden könne.

Mit dem Vorschlag seiner Fraktion werden die vorhandenen Verkehrsnetze genutzt, insbesondere an der Metro. Dort befinde sich der Autobahnknoten, der „Metro-Knoten“ sowie weitere Verflechtungsstrecken und Anbindungen. Es wäre nicht vertretbar, diese Verkehrsanbindungen nicht zu nutzen.

In den Fachausschüssen wurden seitens seiner Fraktion lediglich die städtebaulichen Belange erläutert. Die Entwicklung der Kosten zum Straßenverkehr standen zu diesem Zeitpunkt nicht zur Verfügung. Im Nachgang an die Sitzung des Ausschusses für Planungsangelegenheiten habe seine Fraktion die Kosten ermittelt, die sich aufgrund der Anbindung des Knotens Metro ergeben. Dabei sei man gegenüber dem Vorschlag der Verwaltung auf eine Kosteneinsparung in Höhe von ca. 13 Mio. € gekommen.

Eine erhebliche Kosteneinsparung wäre auch dann gegeben, sollten, wie von Herrn Beigeordneten Stäglin ausgeführt, einige Kosten bei der von der Verwaltung vorgeschlagenen Variante A nicht erforderlich sein. Dies wäre allerdings nicht aus den vorhandenen Unterlagen der Verwaltung hervorgegangen, wie z. B. die Verlegung der Hochspannungsleitung.

Des Weiteren sollten die entsprechenden Voraussetzungen und Bedingungen bei Eingriffen in Landschaft und Natur berücksichtigt werden. In Halle-Ost sei eine Vielzahl von Brücken und Dämmen vorhanden, so dass die Umsetzung der Variante A seiner Erachtens nicht zielführend wäre.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados machte deutlich, dass die Variante D mit erheblichen Lärmschutzmaßnahmen in unmittelbarer Nähe der Wohnbebauung verbunden wäre. Dieser Eingriff wurde als unverträglich bewertet. Auf dieser Grundlage wurde die Vorlage in der vorliegenden Form eingebracht.

In dem Zusammenhang merkte **Frau Oberbürgermeisterin Szabados** an, dass sich das entsprechende Fachpersonal intensiv mit den jeweiligen Varianten auseinandergesetzt habe. Es wäre ihres Erachtens nicht vorstellbar, dass die Planer eine Variante mit offensichtlich deutlich geringeren Kosten übersehen hätten.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados fragte, inwieweit die Problematik Lärmschutz im Änderungsantrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM berücksichtigt wurde. Seitens der Verwaltung wurden dahin gehend Verträglichkeitsprüfungen durchgeführt. Dieses Verfahren erneut durchzuführen wäre problematisch.

Herr Wolter, Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM, brachte zum Ausdruck, dass im Anschluss an die Sitzung des Ausschusses für Planungsangelegenheiten die Variante D unter anderen Gesichtspunkten als von der Verwaltung geprüft wurde.

Hinsichtlich der Problematik Lärmschutz teilte **Herr Wolter** mit, dass dieser bei einer Umsetzung der Variante D identisch bleibe und nicht mit erheblichen Maßnahmen verbunden wäre. Die von der Verwaltung eingeplanten Lärmschutzmaßnahmen in Höhe von 760.000 € für die Variante A seien für die bestehende Trasse der Berliner Straße. Dort wäre eine Mischbebauung von Wohnen und Industrie vorhanden, so dass entsprechende Lärmschutzmaßnahmen umgesetzt werden können. Es wären Kosten in der gleichen Höhe wie für Variante A anzusetzen.

Zudem erklärte **Herr Wolter**, dass Fragen zu den Kostenschätzungen der Verwaltung offen waren und im Zuge dessen die Grundlagen der Kostenplanung erläutert werden sollten. Die vorgeschlagene Variante der Verwaltung erfordere einen massiven Brückenneubau. Dieser sollte in seiner Notwendigkeit hinterfragt und belastbare Alternativen gesucht werden.

Seines Erachtens wurde mit dem Änderungsantrag seiner Fraktion dieser Alternativvorschlag eingereicht, welcher für die Stadt gegenüber der Variante A auch eine deutliche Kosteneinsparung nach sich ziehe. Allerdings habe er den Eindruck, dass es hierbei vielmehr um die Feststellung der Gleichrangigkeit der verkehrstechnischen Lösung ginge.

Herr Stäglin, Beigeordneter für Planen und Bauen, brachte zum Ausdruck, dass vor Einbringung der Beschlussvorlage bei den verschiedensten Gesprächsterminen die Frage der städtebaulichen Einordnung diskutiert wurde. Dabei sollte die Einbindung von allen Seiten mit einer entsprechenden Visualisierung berücksichtigt und die Auswirkungen betrachtet werden. Dies wäre in der Beschlussvorlage zum Grundsatzbeschluss als Verdeutlichung mit aufgeführt.

Des Weiteren wies **Herr Beigeordneter Stäglin** darauf hin, dass zwei Themenschwerpunkte hinsichtlich der Flächenentwicklung berücksichtigt werden müssen. Die Wohnbebauung in Halle-Ost werde sich weiterentwickeln, wobei hier durch Verkehrs- und Fluglärm Probleme entstünden.

In Anbetracht dessen sei in der Entwicklung Zielsetzung, dass die Flächen gewerblich intensiver genutzt werden. Dies könne mit dem Bau der HES unterstützt werden und stelle eine höhere Verkehrsattraktivität für die Gewerbetreibenden dar. Mit der Variante D wäre dies nicht gegeben. In dem Zusammenhang verwies er auf die Anlage 4.1, Blatt 4.

Zudem wäre unter dem Gesichtspunkt einer Umgehungsfunktion eine gewisse Linearität erforderlich, so dass entsprechend des Vorschlages der Verwaltung die Variante A auch von der städtebaulichen Einordnung zielführend sei.

Darüber hinaus befinde sich in dem Abschnitt der Berliner Straße eine stark prägende Wohnbebauung. Sowohl dieser Bereich als auch der Stadtteil Dautzsch würden hinsichtlich des entstehenden Schalls und der Luftschadstoffe bei Variante D zusätzlich belastet.

Ebenso könne die Kostendifferenz aufgrund der vorgelegten Zahlen in der Form nicht bestätigt werden.

Herr Dr. Meerheim, Fraktion DIE LINKE., fragte nach Vergleichszahlen der Lärmbelastung im Wohngebiet Berliner Straße bei Umsetzung der Variante D.

Herr Wagner, Leiter Ressort Planung und Brücke, erklärte, dass er keine Vergleichszahlen nennen könne. Allerdings wäre aus dem Lärmkonfliktplan ersichtlich, welche Lärmbelastungen in welchen Straßenzügen erkennbar seien. Beispielsweise könne die Verwendung von Asphalt gegenüber Kopfsteinpflaster die Lärmbelastung um ca. 6 db reduzieren. Da sich das Verkehrsaufkommen aber verdoppeln würde, sei keine Reduzierung der Lärmbelastung zu erwarten.

Herr Paulsen, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, fragte nach den Kosten für den Bau der Unterbahnanlagen entsprechend des Änderungsantrages der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM. Diese seien im Änderungsantrag nicht aufgeführt und belaufen sich nach Aussage der Verwaltung gemäß Seite 13, letzter Absatz der Vorlage der Verwaltung auf ca. 3 Mio. €.

Herr Sommer, Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM, merkte an, dass die Berliner Straße komplett ausgebaut sei und somit äußerst leistungsfähig wäre. Zudem werde der Straßenverkehr unabhängig von der Variante weiterhin vorhanden sein und sich weiter entwickeln. Demzufolge müssen an der Stelle ohnehin Schallschutzmaßnahmen für die Anwohner durchgeführt werden.

Hinsichtlich der Ausführungen von Herrn Paulsen erklärte **Herr Sommer**, dass bei dem Vorschlag seiner Fraktion die oberen Brücken bestehen bleiben und zwei Unterführungen für das Gütergleis errichtet werden sollen. Die dazugehörigen Kosten seien mit aufgeführt.

Diese Variante wurde aus der Überlegung heraus entwickelt, dass die Versorgungsunternehmen der Stadt Halle über den gesamten Abschnitt Tunnel errichtet haben, um entsprechende Leitungen zu verlegen.

Herr Bönisch, CDU-Fraktion, widersprach Herrn Sommer und informierte darüber, dass in diesem Bereich keine Baumaßnahmen durch die Versorgungsunternehmen stattfinden und keine Leitungen verlegt werden.

Herr Sommer, Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM, gab bekannt, dass er diese Informationen aus Veröffentlichungen erhalten habe und der unterirdische Vortrieb als Lösung angesehen werde. Dadurch sei der Umbau der Brücken nicht mehr erforderlich. Infolge dessen komme die Kostenreduzierung zustande.

Herr Paulsen, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, fragte, ob entsprechend des Vorschlages der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM keine Kosten an die Deutsche Bahn AG entstünden oder ob diese noch nicht abgeschätzt werden können.

Herr Sommer, Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM, antwortete, dass keine Kosten entstünden.

Herr Stäglich, Beigeordneter für Planen und Bauen, machte darauf aufmerksam, dass in der Form in den Fachausschüssen nicht diskutiert und seitens der Fraktionen die entsprechenden Fragen nicht gestellt wurden. In der Kürze der Zeit konnten die neu eingebrachten Aspekte nicht überprüft werden.

Weiterhin erklärte **Herr Beigeordneter Stäglich**, dass er in Kenntnis der Brückenbreite in Frage stelle, dass entsprechend des Änderungsantrages der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM ein Ausgleich ohne erheblichen Aufwand erreicht werden könne.

Herr Wolter, Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM, und **Herr Sommer, Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM**, merkten an, dass dies nicht in der Vorlage enthalten sei und hier ein Missverständnis vorliege.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados wies darauf hin, dass sowohl die Verwaltung als auch die Hauptausschussmitglieder mit der kurzfristigen und umfangreichen Einbringung der Begründung überfordert seien. Es können nicht alle Details der Begründung geklärt und nachgewiesen werden. Dies habe beispielsweise die Wortmeldung von Herrn Bönisch gezeigt. Dennoch müsse zu diesem Vorhaben endlich eine Beschlussfassung erfolgen, um das Verfahren nicht weiter hinauszuzögern.

Herr Wolter, Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM, erklärte die Gründe für die Einbringung der Begründung. In den Fachausschüssen wurde vorwiegend eine verkehrsplannerische Diskussion geführt. Mit der vorgelegten Begründung wurde eine Untersetzung vorgenommen, Auswirkungen definiert und eine zielführende Variante vorgeschlagen. Zudem werde die Nutzung der Berliner Straße bei der Variante A ebenso thematisiert.

Herr Stäglin, Beigeordneter für Planen und Bauen, machte deutlich, dass wesentliche inhaltliche Punkte des Änderungsantrages bzw. der Begründung intensiv geprüft und aufgrund der Vielzahl von Problemen und Nachteilen verworfen wurde. Er bat Herrn Heinz um weitere Aussagen zu den neu angeführten Punkten in der Begründung.

Herr Heinz, Amtsleiter Straßen- und Tiefbauamt, merkte an, dass eine Prüfung der Variante D bereits vor längerer Zeit erfolgte. Hinsichtlich des Lärmschutzes in der Berliner Straße machte er darauf aufmerksam, dass aufgrund der Vielzahl an Zufahrten keine vernünftige Lärmschutzsituation für die Anwohner geschaffen werden könne. Zudem wurde durch die Planer bereits damals festgestellt, dass aufgrund des Platzmangels durch die Brückenbauten keine Tunnellösung umgesetzt werden könne.

Des Weiteren brachte **Herr Heinz** zum Ausdruck, dass die Aussage, die Vorzugsvariante der Verwaltung wäre zu teuer, falsch sei. Ebenso wären die Kosten im Änderungsantrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur Anpassung der Kreuzungsbereiche zu niedrig angesetzt.

Herr Bönisch, CDU-Fraktion, fragte, wo die im unterirdischen Vortrieb verlegte Abwasserleitung liege.

Herr Wagner, Leiter Ressort Planung und Brücke, zeigte dies anhand der im Sitzungssaal angebrachten Übersichtskarte. Die Leitung liege außerhalb des Kartenbereiches. Diese ende kurz vor der Kanenaer Straße und laufe nicht parallel zur Trasse.

Herr Bönisch, CDU-Fraktion, erklärte, dass er die Variante D vor längerer Zeit ebenfalls favorisiert habe. Damals war das Gegenargument der Verwaltung, dass bei dieser Variante keine Verkehrswirksamkeit eintrete, da die Verkehrsführung durch die Verkehrsteilnehmer nicht akzeptiert und nicht genutzt werden würde. Davon sei jetzt hier keine Rede mehr.

Darüber hinaus sei der Vorschlag von Herrn Dieringer, ein Teilstück der Berliner Straße nicht an den 4. Bauabschnitt anzubinden, seines Erachtens nicht ausreichend berücksichtigt und diskutiert worden. Dies könne mit erheblichen Kosteneinsparungen verbunden sein. Demzufolge fragte er, ob die Berliner Straße zwingend eingebunden werden müsse.

Im Zuge dessen ging **Herr Bönisch** auf die seitens der Verwaltung festgestellte angebliche Befangenheit von Herrn Dieringer ein und merkte an, dass sich ein solches Verfahren in der Form nicht wiederholen dürfe.

Herr Stäglin, Beigeordneter für Planen und Bauen, wies auf die Frage von Herrn Bönisch darauf hin, dass die Thematik zur Einbindung der Berliner Straße in der Informationsvorlage ausführlich dargestellt sei und bat Herrn Wagner über die Ergebnisse zu informieren.

Herr Wagner, Leiter Ressort Planung und Brücke, entgegnete, dass mit der HES über eine Vielzahl von Verteilerstationen der Gewerbeverkehr aufgenommen werden soll, um die Altstadt zu entlasten. Sollte die Berliner Straße als wichtiger Verkehrspunkt nicht angebunden werden, könne man dies nicht erreichen. Zudem werde dadurch in anderen Gebieten ein hohes Verkehrsaufkommen erzeugt, wie z. B. im Bereich Diemitz.

Weiterhin informierte **Herr Wagner** darüber, dass die Deutsche Bahn AG den Bahnübergang an der Berliner Straße auf einen neuen technischen Standard bringen wolle. In dem Zusammenhang soll auch ein Rad- und Gehweg errichtet werden. Im Zuge dessen müsse die Stadt eine Lösung suchen, wie Fußgänger bzw. Radfahrer von der Berliner Straße in Richtung „Metro-Knoten“ nach Zöberitz gelangen. Dies wäre nur umzusetzen, indem ein nicht regulärer Gehweg abgegrenzt und die Fahrbahn eingeengt werden würde. Dies erfordere wiederum eine Geschwindigkeitsreduzierung.

Herr Stäglin, Beigeordneter für Planen und Bauen, bezog sich auf die Ausführungen von Herrn Bönisch zur Befangenheit von Herrn Dieringer. Seitens des Rechtsamtes wurde eine Prüfung vorgenommen und eine Befangenheit festgestellt.

Hinsichtlich des Argumentes von Herrn Bönisch, dass keine Verkehrswirksamkeit eintrete, teilte **Herr Beigeordneter Stäglin** mit, dass dies in der Darstellung in der Anlage 4.1, Blatt 4 enthalten sei und als äußerst nachteilig betrachtet werde.

Darüber hinaus ging **Herr Beigeordneter Stäglin** auf den Änderungsantrag von Herrn Sprung ein. Bei einer Teilung des 4. Bauabschnittes in zwei Abschnitte sei ebenfalls keine Verkehrswirksamkeit gegeben und diese somit nicht durchführbar. Aus diesem Grund empfehle die Verwaltung, den Änderungsantrag abzulehnen.

Herr Bönisch, CDU-Fraktion, merkte an, dass Herr Sprung bereit wäre, seinen Änderungsantrag zu ändern.

Ungeachtet dessen gab **Herr Bönisch** zu bedenken, dass eine ähnliche Diskussion in der kommenden Stadtratssitzung zur Vorlage nach außen nicht sinnvoll sei. Es wären offene Fragen nicht vollständig beantwortet und es bestünden weiterhin Unklarheiten, so dass eine fundierte Abstimmung im Stadtrat nicht möglich sei. Seines Erachtens sollte die Vorlage einschließlich der Änderungsanträge nochmals im Fachausschuss beraten werden, um sich vor allen Dingen über die neu eingereichte Begründung der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM abstimmen zu können.

In Anbetracht dessen stellte **Herr Bönisch** den Geschäftsordnungsantrag auf Vertagung der Vorlage um einen Monat.

Herr Dr. Meerheim, Fraktion DIE LINKE., erklärte, dass er dem Geschäftsordnungsantrag zustimmen könne und kündigte an, dass seitens seiner Fraktion ein weiterer Änderungsantrag zur kommenden Stadtratssitzung eingebracht werde.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados bat Herrn Beigeordneten Stäglin um Erläuterung der Auswirkungen bei einer weiteren Verzögerung der Beschlussfassung.

Herr Stäglin, Beigeordneter für Planen und Bauen, teilte mit, dass vorerst ein weiterer Monat Zeitverzug entstände. Bei Zustimmung zum Geschäftsordnungsantrag können auch weiterhin keine Gespräche mit dem Fördermittelgeber geführt werden, da die umzusetzende Variante nicht feststehe.

Weiterhin erinnerte **Herr Beigeordneter Stäglin** daran, dass veränderte Fördersätze für die GA-Förderung durch das Land angekündigt wurden. Je mehr sich die Beschlussfassung verzögere, desto schwieriger werde es, eine besondere Situation zu begründen, um eine höchstmögliche Förderung zu erhalten.

Zum Geschäftsordnungsantrag sollte demnach eine politische Entscheidung getroffen werden, ob eine Vertagung gewollt sei.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados konnte den Ausführungen von Herrn Bönisch zustimmen, dass eine ähnliche Diskussion in der kommenden Stadtratssitzung nach außen nicht sinnvoll sei. Andererseits müsse hierzu endlich eine Entscheidung getroffen werden. Aus diesem Grund spreche sie sich gegen den Geschäftsordnungsantrag auf Vertagung aus.

Herr Wolter, Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM, sprach sich für den Geschäftsordnungsantrag aus. Die Baumaßnahme HES sei ein umfangreiches Vorhaben. Es sollte im Interesse aller die bestmögliche Entscheidung getroffen werden. Aufgrund der offenen Fragen und bestehenden Unklarheiten sollte man eine nochmalige Beratung im Fachausschuss durchführen. Zudem werde es seines Erachtens hinsichtlich der Förderung bis dahin keine Veränderungen geben.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen zum Geschäftsordnungsantrag.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados bat um Abstimmung des Geschäftsordnungsantrages von Herrn Bönisch auf Vertagung der Vorlage.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	mehrheitlich zugestimmt
	7 Ja-Stimmen
	4 Nein-Stimmen

Frau Oberbürgermeisterin Szabados informierte darüber, dass durch die Zustimmung des Geschäftsordnungsantrages die Vorlage nicht zwangsläufig auch von der Tagesordnung des Stadtrates abgesetzt sei.

Herr Dr. Meerheim, Fraktion DIE LINKE., verneinte dies. Es müssen vorerst alle Voten der Fachausschüsse vorliegen. Durch die Vertagung liege kein abschließendes Votum des Hauptausschusses vor, so dass eine Beratung in der kommenden Stadtratssitzung nicht erfolgen könne.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados wies nochmals darauf hin, dass der Stadtrat entscheide, was er von der vorgelegten Tagesordnung behandle und was nicht. Sie sagte aber eine entsprechende Prüfung zu. Zudem wies sie darauf hin, dass der Geschäftsordnungsantrag ebenso für den TOP 5.3 Gültigkeit habe, da ohne den Grundsatzbeschluss kein Baubeschluss gefasst werden könne.

Die **Hauptausschussmitglieder** stimmten dem zu.

Herr Wolter, Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM, machte darauf aufmerksam, dass entsprechend des Geschäftsordnungsantrages von Herrn Bönisch die Vorlage nicht im nächsten Hauptausschuss, sondern nochmals im Ausschuss für Planungsangelegenheiten beraten werden soll.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados entgegnete, dass der Geschäftsordnungsantrag formal zwar nicht korrekt gestellt wurde, allerdings wäre eindeutig der damit verbundene Wille hervorgegangen, dass die Vorlage im nächsten Ausschuss für Planungsangelegenheiten behandelt werden soll.

Herr Stäglin, Beigeordneter für Planen und Bauen, wies darauf hin, dass die Unterlagen für die nächste Sitzung des Ausschusses für Planungsangelegenheiten bereits verschickt seien und die Vorlage nachträglich auf die Tagesordnung genommen werden müsse. Er gehe davon aus, dass zu den zeitlichen Fristen keine Diskussion entstehe.

Darüber hinaus bat **Herr Beigeordneter Stäglin** darum, weitere offene Fragen bzw. bestehende Unklarheiten kurzfristig mitzuteilen, um diese in der Sitzung des Ausschusses für Planungsangelegenheiten klären zu können. Ihm sei derzeit dahin gehend nichts bekannt.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados bat zudem darum, dass die Fraktion DIE LINKE. ihren Änderungsantrag zeitnah und nicht erst zur Sitzung des Ausschusses für Planungsangelegenheiten einbringe.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

**zu 5.2.1 Änderungsantrag des Stadtrates Michael Sprung (CDU) zur Vorlage:
V/2010/09265 - Grundsatzbeschluss Haupterschließungsstraße Gewerbegebiete Halle-Ost (HES) 4. Bauabschnitt: Delitzscher Straße bis B 100
Vorlage: V/2011/09828**

Beschlussvorschlag:

Der 4. Bauabschnitt der Haupterschließungsstraße Gewerbegebiete Halle-Ost (HES) wird in zwei Abschnitten, Abschnitt 4a Delitzscher Straße bis Reideburger Landstraße und Abschnitt 4b Reideburger Landstraße bis Berliner Straße B 100 weiterbearbeitet. Abschnitt 4a wird in der vorliegenden Form zur Abstimmung gebracht. Abschnitt 4b wird nach erneuter Prüfung der Varianten erneut in die Gremien eingebracht.

Abstimmungsergebnis:

vertagt

durch Geschäftsordnungsantrag der CDU-Fraktion mit der Festlegung, dass vorerst eine nochmalige Beratung im Ausschuss für Planungsangelegenheiten erfolgen soll

**zu 5.2.2 Änderungsantrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zum Grundsatzbeschluss Haupterschließungsstraße Gewerbegebiete Halle-Ost (HES) 4. Bauabschnitt: Delitzscher Straße bis B 100 (V/2010/09265)
Vorlage: V/2011/10320**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt, dass die von der Verwaltung vorgeschlagene Vorzugsvariante Brücken im Bereich Berliner Straße – B 100 (Variante A) im Beschlusspunkt 1 gestrichen und alternativ Variante D – Ausbau Berliner Straße – realisiert wird.

Der Beschlusspunkt 1 erhält demnach folgende Fassung:

1. Der Stadtrat beschließt die in Fortschreibung des Linienbestimmungsbeschlusses von 1993 neu herausgearbeitete Variante zum Abschnitt Delitzscher Straße - B 100 der HES 4. BA:
 - Die Trasse läuft vom Ende des Bauabschnittes 3b2 der HES in einer 1.100 m langen Geraden in Richtung Norden bis zur Reideburger Landstraße,
 - zwischen Bau-km 4+700 und 5+400 erfolgt eine Verschwenkung der Straßenachse mit einem Kurvenradius $R = 700\text{m}$ aus dem geradlinigen Verlauf um bis zu 52 m.
 - Indirekter Anschluss an die B 100 mit Führung des Verkehrs über die Berliner Straße und die Rosenfelder Straße zum Metro-Knoten“ an der B 100 unter Beibehaltung der Trassenführung der Berliner Straße.

als Grundlage für die weitere Planung und Planfeststellung.

Abstimmungsergebnis:

vertagt

durch Geschäftsordnungsantrag der CDU-Fraktion mit der Festlegung, dass vorerst eine nochmalige Beratung im Ausschuss für Planungsangelegenheiten erfolgen soll

**zu 5.2 Grundsatzbeschluss Haupterschließungsstraße Gewerbegebiete Halle-Ost (HES)
4. Bauabschnitt: Delitzscher Straße bis B 100
Vorlage: V/2010/09265**

geänderter Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt die in Fortschreibung des Linienbestimmungsbeschlusses von 1993 neu herausgearbeitete Vorzugsvariante zum Abschnitt Delitzscher Straße - B 100 der HES 4. BA:
 - Die Trasse läuft vom Ende des Bauabschnittes 3b2 der HES in einer 1.100 m langen Geraden in Richtung Norden bis zur Reideburger Landstraße,
 - zwischen Bau-km 4+700 und 5+400 erfolgt eine Verschwenkung der Straßenachse mit einem Kurvenradius $R = 700\text{m}$ aus dem geradlinigen Verlauf um bis zu 52 m.
 - Es folgt i.V.m. dem teilplanfreien Knotenpunkt Berliner Straße die Überführung der HES über die Berliner Straße, den Gleisanlagen der DB AG u. der B 100 mit direktem planfreien Anschluss der HES an die B 100 am Knoten 14 (Anlage 5).als Grundlage für die weitere Planung und Planfeststellung.
2. Es sind die technischen und räumlichen Voraussetzungen für Schallschutzmaßnahmen nach DIN 18005 zu berücksichtigen.

Abstimmungsergebnis:

vertagt

durch Geschäftsordnungsantrag der CDU-Fraktion mit der Festlegung, dass vorerst eine nochmalige Beratung im Ausschuss für Planungsangelegenheiten erfolgen soll

Anmerkung:

Der ursprüngliche Beschlussvorschlag lautete:

Der Stadtrat beschließt die weitere Planung / Planfeststellung zum Abschnitt Delitzscher Straße - B 100 der HES 4. BA entsprechend Vorzugsvariante.

**zu 5.3 Baubeschluss HAUPTERSCHLIEßUNGSSTRAßE Gewerbegebiete Halle-Ost (HES), 4. Bauabschnitt Delitzscher Straße bis Berliner Straße B 100
Vorlage: V/2010/08946**

**zu 5.3.1 Änderungsantrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zum Baubeschluss HAUPTERSCHLIEßUNGSSTRAßE Gewerbegebiete Halle-Ost (HES) 4. Bauabschnitt: Delitzscher Straße bis B 100, Vorlage: V/2010/08946
Vorlage: V/2011/09530**

**zu 5.3.2 Änderungsantrag des Stadtrates Michael Sprung (CDU) zur Vorlage: V/2010/08946 - Baubeschluss HAUPTERSCHLIEßUNGSSTRAßE Gewerbegebiete Halle-Ost (HES) 4. Bauabschnitt Delitzscher Straße bis B 100
Vorlage: V/2011/09829**

**zu 5.3.3 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Baubeschluss HAUPTERSCHLIEßUNGSSTRAßE Gewerbegebiete Halle-Ost (HES), 4. Bauabschnitt Delitzscher Straße bis Berliner Straße B 100 (Vorlage V/2010/08946)
Vorlage: V/2011/10322**

Es gab keine Wortmeldungen.

Protokollanmerkung:

Die Vorlage einschließlich Änderungsanträge wurde aufgrund des zugestimmten Geschäftsordnungsantrages der CDU-Fraktion zum TOP 5.2 ebenfalls vertagt.

zu 5.3.1 **Änderungsantrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zum Baubeschluss Hupterschließungsstraße Gewerbegebiete Halle-Ost (HES) 4. Bauabschnitt: Delitzscher Straße bis B 100, Vorlage: V/2010/08946 Vorlage: V/2011/09530**

geänderter Beschlussvorschlag:

*Der Stadtrat beschließt die nachfolgende Änderung und Ergänzung:
Der Stadtrat beschließt die weitere Planung und die Bauausführung des 4. Bauabschnittes der Hupterschließungsstraße.*

Weiterhin beschließt der Stadtrat:

- 1. Die Querung der Hupterschließungsstraße im Zuge des Hobergweges ~~plangleich~~ **mit Planfreiheit (Tunnel oder Brücke)** auszubilden.*
- 2. Die Realisierung der ergänzenden Schallschutzmaßnahmen.*

Abstimmungsergebnis:

vertagt

durch Geschäftsordnungsantrag der CDU-Fraktion mit der Festlegung, dass vorerst eine nochmalige Beratung im Ausschuss für Planungsangelegenheiten erfolgen soll

Anmerkung:

Der ursprüngliche Beschlussvorschlag lautete:
Der Stadtrat beschließt die weitere Planung und die Bauausführung des 4. Bauabschnittes der Hupterschließungsstraße.

Weiterhin beschließt der Stadtrat:

- 1. Die Querung der Hupterschließungsstraße im Zuge des Hobergweges ~~plangleich~~ **mit Planfreiheit (Tunnel oder Brücke)** auszubilden.*
- 2. Die Realisierung der ergänzenden Schallschutzmaßnahmen.*
- 3. **Zusätzlich zu den im Beschluss vorgesehenen Begrünungsmaßnahmen werden zeitgleich zur Realisierung des Bauvorhabens die Restflächen zwischen HES und der Siedlung Alfred-Schneider-Straße und der Siedlung Dautzsch aufgeforstet.***

zu 5.3.2 **Änderungsantrag des Stadtrates Michael Sprung (CDU) zur Vorlage: V/2010/08946 - Baubeschluss Hupterschließungsstraße Gewerbegebiete Halle-Ost (HES) 4. Bauabschnitt Delitzscher Straße bis B 100 Vorlage: V/2011/09829**

Beschlussvorschlag:

Der 4. Bauabschnitt der Hupterschließungsstraße Gewerbegebiete Halle-Ost (HES) wird in zwei Abschnitten, Abschnitt 4a Delitzscher Straße bis Reideburger Landstraße und Abschnitt 4b Reideburger Landstraße bis Berliner Straße B 100 weiterbearbeitet. Abschnitt 4a wird in der vorliegenden Form zur Abstimmung gebracht. Abschnitt 4b wird nach erneuter Prüfung der Varianten erneut in die Gremien eingebracht.

Abstimmungsergebnis:

vertagt

durch Geschäftsordnungsantrag der CDU-Fraktion mit der Festlegung, dass vorerst eine nochmalige Beratung im Ausschuss für Planungsangelegenheiten erfolgen soll

zu 5.3.3 **Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Baubeschluss HAUPTERSCHLIEßUNGSSTRAßE Gewerbegebiete Halle-Ost (HES), 4. Bauabschnitt Delitzscher Straße bis Berliner Straße B 100 (Vorlage V/2010/08946)
Vorlage: V/2011/10322**

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag wird geändert und erhält folgende Fassung:

Der Stadtrat beschließt die weitere Planung und die Bauausführung des 4. Bauabschnittes der HAUPTERSCHLIEßUNGSSTRAßE.

Weiterhin beschließt der Stadtrat:

- 1. Die Querung der HAUPTERSCHLIEßUNGSSTRAßE im Zuge des Hobergweges plangleich auszubilden.*
- 2. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, die Planung unter Bezug auf das Verkehrspolitische Leitbild der Stadt Halle zur Berücksichtigung eines optimalen Schallschutzes gemäß DIN 18005 mit **folgenden** zusätzlichen Schallschutzmaßnahmen **entsprechend Anlage 6.2** fortzuführen:*
 - **Verlängerung der Schallschutzwand (h = 2,0 m) in Richtung Delitzscher Straße um ca. 210 m***
 - **Verlängerung des Schallschutzwalles (h = 2,0 m) um ca. 200 m nach Norden in Richtung Berliner Straße***
 - **Errichtung einer Schallschutzwand (h = 1,0 bis 2,0 m) in Richtung Norden bis einschließlich Bauwerk 10 von ca. 400 m***

Angestrebt wird, Der Beschluss zu Nr. 2 steht unter der Bedingung, dass die Schallschutzmaßnahmen unter Nutzung von Synergieeffekten aus der Kombination mit Anlagen zur Solarenergiegewinnung finanziert werden oder eine andere für den städtischen Haushalt neutrale Lösung gefunden wird. Sofern dies nicht durchsetzbar ist, wird die Verwaltung beauftragt, den Baubeschluss mit den Schallschutzmaßnahmen gemäß den gesetzlichen Anforderungen umzusetzen

Abstimmungsergebnis:

vertagt

durch Geschäftsordnungsantrag der CDU-Fraktion mit der Festlegung, dass vorerst eine nochmalige Beratung im Ausschuss für Planungsangelegenheiten erfolgen soll

**zu 5.3 Baubeschluss Haupterschließungsstraße Gewerbegebiete Halle-Ost (HES),
4. Bauabschnitt Delitzscher Straße bis Berliner Straße B 100
Vorlage: V/2010/08946**

geänderter Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die weitere Planung und die Bauausführung des 4. Bauabschnittes der Haptererschließungsstraße.

Weiterhin beschließt der Stadtrat:

- 1. Die Querung der Haptererschließungsstraße im Zuge des Hobergweges plangleich auszubilden.*
- 2. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, die Planung unter Bezug auf das Verkehrspolitische Leitbild der Stadt Halle zur Berücksichtigung eines optimalen Schallschutzes gemäß DIN 18005 mit zusätzlichen Schallschutzmaßnahmen fortzuführen.*
- 3. Der Beschluss zu Nr. 2 steht unter der Bedingung, dass die Schallschutzmaßnahmen unter Nutzung von Synergieeffekten aus der Kombination mit Anlagen zur Solarenergiegewinnung finanziert werden oder eine andere für den städtischen Haushalt neutrale Lösung gefunden wird. Sofern dies nicht durchsetzbar ist, wird die Verwaltung beauftragt, den Baubeschluss mit den Schallschutzmaßnahmen gemäß den gesetzlichen Anforderungen umzusetzen*

Abstimmungsergebnis:

vertagt

durch Geschäftsordnungsantrag der CDU-Fraktion mit der Festlegung, dass vorerst eine nochmalige Beratung im Ausschuss für Planungsangelegenheiten erfolgen soll

Anmerkung:

Der ursprüngliche Beschlussvorschlag lautete:

Der Stadtrat beschließt die weitere Planung und die Bauausführung des 4. Bauabschnittes der Haptererschließungsstraße.

Weiterhin beschließt der Stadtrat:

1. Die Querung der Haptererschließungsstraße im Zuge des Hobergweges plangleich auszubilden.
2. Die Realisierung der ergänzenden Schallschutzmaßnahmen.

zu 6 **Anträge von Fraktionen und Stadträten**

zu 6.1 **Antrag der Stadträtin Martina Wildgrube (FDP-Fraktion) zur Prüfung von Regressforderungen an das für die Marktplatzgestaltung verantwortliche Planungsbüro** **Vorlage: V/2011/10159**

Frau Oberbürgermeisterin Szabados erinnerte an ihre Ausführungen zu TOP 2 - Feststellung der Tagesordnung - zur weiteren Verfahrensweise mit dem Antrag. Ihres Erachtens sei der Antrag in der vorliegenden Form als erledigt zu betrachten, da die Verwaltung entsprechend ihrer Stellungnahme das Prüfergebnis bereits vorgelegt habe. Demzufolge bat sie die FDP-Fraktion darum, bis zur Stadtratssitzung zu klären, ob bestimmte Punkte noch geprüft werden sollen oder eine weitergehende Prüfung erforderlich sei. Anderenfalls müsse die Verwaltung bei Zustimmung zum Antrag durch den Stadtrat dieselbe Prüfung nochmals vornehmen, ohne ein anderes Ergebnis zu erreichen.

Herr Dr. Wöllenweber, FDP-Fraktion, wies darauf hin, dass der vorliegende Antrag nicht von der Fraktion, sondern von Frau Wildgrube eingebracht wurde. Da keine Möglichkeit bestand, innerhalb der Fraktion über den Antrag vor der heutigen Hauptausschusssitzung zu beraten, könne er zum jetzigen Zeitpunkt keine Aussage zur weiteren Verfahrensweise treffen.

Seine Fraktion war verwundert darüber, dass die Schadensersatzansprüche aufgrund eines Planungsfehlers gegenüber dem Planungsbüro seitens der Verwaltung als aussichtslos betrachtet werden. Frau Wildgrube habe als Rechtsanwältin die entsprechende Erfahrung, um derartige Sachverhalte beurteilen zu können. Aus diesem Grund werde der Antrag weiterhin aufrechterhalten.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados nahm die Aussage von Herrn Dr. Wöllenweber zur Kenntnis und merkte an, dass aufgrund nur eines vorliegenden Votums keine Abstimmung des Hauptausschusses zum Antrag notwendig sei.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Erfolgsaussichten einer Regressforderung an das für die Marktplatzgestaltung verantwortliche Planungsbüro zu prüfen.

Bei positivem Prüfergebnis ist die Schadenersatzforderung umgehend geltend zu machen.

Bei negativem Prüfergebnis ist gegenüber dem Stadtrat detailliert zu begründen, warum auf die Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen verzichtet werden soll.

Abstimmungsergebnis:

beraten

zu 6.2 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Veröffentlichung von Stadtratsbeschlüssen im Amtsblatt
Vorlage: V/2011/10223

Frau Oberbürgermeisterin Szabados informierte darüber, dass seitens der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eine weitere Ergänzung zum Antrag ausgehändigt wurde.

Herr Paulsen, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, erläuterte die Gründe für die Einbringung des Antrages seiner Fraktion und bat um Zustimmung dessen. Im Zuge einer Beschlussstransparenz wäre es notwendig, die Stadtratsbeschlüsse im Wortlaut im Amtsblatt zu veröffentlichen. Die bisher veröffentlichte Beschlussübersicht wäre hingegen für den Bürger unzureichend.

Anschließend verwies **Herr Paulsen** auf die für die Hauptausschussmitglieder ausgehändigte Ergänzung zum Antrag. Am Beispiel der Stadtratssitzung September 2011 wurde verdeutlicht, dass eine Veröffentlichung der Beschlüsse im Wortlaut den bisherigen Umfang des Amtsblattes nicht erhöhe. Aufgrund dessen seien die Bedenken der Verwaltung, dass das Amtsblatt deutlich umfangreicher wäre, gegenstandslos.

Weiterhin wies **Herr Paulsen** darauf hin, dass Änderungsanträge, Anfragen, Mitteilungen und Anregungen nicht im Wortlaut veröffentlicht werden sollen. Es ginge hierbei lediglich um gefasste Beschlüsse des Stadtrates.

Zudem regte **Herr Paulsen** an, im Amtsblatt regelmäßig explizit auf das Ratsinformationssystem hinzuweisen, so dass interessierte Bürger die gesamte Sitzung einschließlich der Niederschrift nachvollziehen können.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados empfahl nach nochmaliger Rücksprache innerhalb der Verwaltung Zustimmung zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Um Missverständnissen vorzubeugen, stellte **Frau Oberbürgermeisterin Szabados** klar, dass lediglich die Stadtratsbeschlüsse im Wortlaut erscheinen. Eine Veröffentlichung der bisherigen Beschlussübersicht erfolge nicht mehr. Ebenso werden Anfragen, Anregungen und Mitteilungen nur noch in der Ankündigung der Stadtratssitzung im Amtsblatt in der Tagesordnung aufgeführt.

Herr Paulsen, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, stimmte den Ausführungen der Oberbürgermeisterin zu. Dies wäre das Ziel des Antrages seiner Fraktion.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados bat um Abstimmung des Antrages.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die vom Stadtrat und seinen beschließenden Ausschüssen gefassten Beschlüsse künftig im Amtsblatt der Stadt Halle im Wortlaut zu veröffentlichen.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich zugestimmt

Frau Oberbürgermeisterin Szabados sagte zu, zukünftig danach zu verfahren und fragte aufgrund der deutlichen Zustimmung zum Antrag, ob die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ihren Antrag weiter aufrechterhalte und auf eine erneute Abstimmung im Stadtrat bestehe.

Herr Paulsen, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, antwortete, dass ein Antrag seiner Fraktion vorliege und dieser demzufolge vorerst weiterhin aufrechterhalten bleibe.

Daraufhin fragte **Frau Oberbürgermeisterin Szabados**, ob eine überarbeitete Stellungnahme der Verwaltung erwartet werde.

Herr Paulsen, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, verneinte dies.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

**zu 6.3 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Stärkung der BürgerInnenbeteiligung und Transparenz durch E-Government
Vorlage: V/2011/10242**

Frau Oberbürgermeisterin Szabados erklärte die Gründe, weshalb sie den Antrag in der Stadtratssitzung am 23.11.2011 in den Hauptausschuss verwiesen habe. Zu diesem Zeitpunkt war ihr der aktuelle Sachstand nicht bekannt. Nach Rücksprache mit dem zuständigen Beigeordneten könne sie jetzt ebenfalls die Zustimmung zum Antrag empfehlen.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados bat um Abstimmung des Antrages.

Beschlussvorschlag:

1. *Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) bekennt sich zu dem Ziel einer verstärkten BürgerInnenbeteiligung an der städtischen Politik durch Ausweitung der E-Government-Angebote der Stadt.*
2. *Im dritten Quartal 2012 sind die Ergebnisse folgender Prüfaufträge in Form einer Beschlussempfehlung für den E-Government-Masterplan 2013-2020 vorzulegen:*
 - I. *OpenData: Prüfung von Aufwand und möglichem Umfang einer datenschutzkonformen, kostenlosen öffentlichen Zurverfügungstellung der durch und für die Stadtverwaltung erhobenen Daten in einem maschinenlesbaren Format über Standard-Schnittstellen.*
 - II. *OpenGovernment: Prüfung des Aufwands der Einführung von Vorhaben der informations- und kommunikationstechnologiegestützten BürgerInnenbeteiligungen auf der Basis des erreichten Umsetzungsstands der Verwaltungsmodernisierung in der Stadt Halle (Saale).*

- III. *Bürgerhaushalt: Prüfung der Umsetzung der Ratsbeschlüsse zur Einführung eines Bürgerhaushalts über eine technische Plattform für eine umfassende Information der BürgerInnen über den städtischen Haushalt und deren Einbeziehung in die Entscheidungsfindung zu Haushaltsprioritäten.*

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

Im Anschluss an die Abstimmung entstand eine kurze Diskussion zu den Auswirkungen des Antrages.

Herr Paulsen, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, machte deutlich, dass der Beschlusspunkt 1 ein Bekenntnis des Stadtrates darstelle; der Beschlusspunkt 2 beinhalte einen Prüfauftrag.

Herr Dr. Meerheim, Fraktion DIE LINKE., wies darauf hin, dass im Ergebnis der Prüfaufträge die mit dem Haushaltsplanentwurf 2012 eingebrachten Vorschläge zur Streichung von Maßnahmen geändert werden müsse. Anderenfalls könne der Antrag nicht umgesetzt werden.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados merkte an, dass die Verwaltung die Prüfung unter dem Gesichtspunkt vornehme, dass auch weiterhin die Einsparungsvorschläge eingehalten werden.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

zu 7 schriftliche Anfragen von Stadträten

Schriftliche Anfragen von Stadträten lagen nicht vor.

zu 8 Mitteilungen

zu 8.1 Stand Konjunkturpaket II

Frau Oberbürgermeisterin Szabados erklärte, dass zukünftig auf diese Mitteilung verzichtet werden könne, da die Maßnahmen abgeschlossen seien. Sie dankte allen Mitarbeitern außerhalb und innerhalb der Verwaltung, welche zur rechtzeitigen Umsetzung der Maßnahmen beigetragen haben.

Sie gehe davon aus, dass die Verwendungsnachweise rechtzeitig bis Februar 2012 eingereicht werden können.

Herr Wolter, Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM, erinnerte an seine Anfrage im nicht öffentlichen Teil der Stadtratssitzung im Dezember 2011, dass dem Stadtrat eine Information zum Stand der Prüfung der Verwendungsnachweise hinsichtlich möglicher Rückforderungen zur Kenntnis gegeben werde. Diese Information wurde seitens der Oberbürgermeisterin zugesagt.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados brachte zum Ausdruck, dass der Stadtrat zum gegebenen Zeitpunkt darüber Kenntnis erhalte. Die Maßnahmen seien zum Teil erst fertiggestellt und die Verwendungsnachweise noch nicht vollständig zusammengestellt. Zudem wäre eine solche Information auch Angelegenheit des Rechnungsprüfungsausschusses.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados sagte zu, dass der Stadtrat hierbei weiterhin einbezogen werde. Lediglich die Form der Information werde auf einem anderen Wege erfolgen und nicht über den Tagesordnungspunkt Mitteilungen.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Die Mitteilung wurde zur Kenntnis genommen.

zu 8.2 Information "Schaufenster Elektromobilität"

Frau Oberbürgermeisterin Szabados merkte zur schriftlichen Mitteilung ergänzend an, dass vorerst eine Bewerbung zur Teilnahme eingereicht wurde. Der Stadtrat werde über die aktuellen Sachstände weiterhin informiert.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Die Mitteilung wurde zur Kenntnis genommen.

weitere Mitteilungen:

Frau Oberbürgermeisterin Szabados nahm Bezug auf einen Presseartikel in der MZ, dass die Stadt Halle Gelder aus aufgenommenen Kassenkrediten zur Erzielung von Zinsgewinnen angelegt habe.

Aufgrund dieses Artikels wurde die Stadt Halle mit Schreiben vom 29.12.2011 durch das Landesverwaltungsamt aufgefordert, dahin gehend eine Stellungnahme abzugeben. Sie bat Herrn Bürgermeister Geier um weitere Erläuterungen.

Herr Bürgermeister Geier erklärte den Sachstand anhand des Antwortschreibens an das Landesverwaltungsamt vom 17.01.2012. Seit dem Jahr 2008 seien am Zinsmarkt die Termingeldanlagen höher als Kassenkredite verzinst worden. Die Situation konnte genutzt werden, um die Zinsaufwendungen der Stadt zu verringern.

Aufgrund rechtlicher Bedenken wurde bereits 2008 eine Anfrage zur Zulässigkeit der Geldanlagen bei gleichzeitiger Kassenkreditaufnahme an das Landesverwaltungsamt gestellt. In einer E-Mail habe das Landesverwaltungsamt bestätigt, dass erwirtschaftete Einnahmen als Termingelder anzulegen und den Zinsvorteil zur Reduzierung der Kassenkreditzinsen zu nutzen, ein wirtschaftliches Handeln darstelle. Demzufolge könne in diesem Sonderfall der formale Verstoß gegen den § 102 GO LSA kommunalaufsichtlich geduldet werden.

Auf Grundlage dessen wurden die Optimierungsmaßnahmen fortgesetzt, so dass die Kassenkreditzinsen in den vergangenen Jahren äußerst reduziert werden konnten. Die Einsparungen betragen bis zu 1,2 Mio. € im Jahr.

Im Zuge eines Erlasses des Ministeriums des Innern vom Oktober 2010, dass eine solche Verfahrenspraxis nicht rechtmäßig sei, wurden die Optimierungsmaßnahmen seitens der Stadt eingestellt bzw. es erfolgte keine Verlängerung der zu diesem Zeitpunkt bereits angelegten Gelder.

Herr Bürgermeister Geier machte deutlich, dass die Stadt wirtschaftlich gehandelt habe, indem die einmalige Zinssituation genutzt wurde und er keine Kritikpunkte an dieser Verfahrensweise erkennen könne.

Herr Bönisch, CDU-Fraktion, machte darauf aufmerksam, dass die Verwaltung über das Verfahren im Ausschuss für Finanzen, städtische participationsverwaltung und Liegenschaften informiert und der Stadtrat dieses begleitet habe.

Zudem fragte **Herr Bönisch**, ob die Fraktionen das Antwortschreiben der Verwaltung zur Kenntnis erhalten.

Herr Dr. Meerheim, Fraktion DIE LINKE., stimmte den Ausführungen von Herrn Bönisch zu und merkte an, dass das Landesverwaltungsamt nicht nur die Verwaltung, sondern ebenso den gesamten Stadtrat in Verantwortung nehmen müsse.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados antwortete auf die Frage von Herrn Bönisch, dass das Antwortschreiben der Verwaltung den Fraktionen zugeleitet werde.

Weiterhin merkte **Frau Oberbürgermeisterin Szabados** an, dass sie das Antwortschreiben der Stadt Halle an das Landesverwaltungsamt vom 17.01.2012 ebenso dem Finanzminister von Sachsen-Anhalt zur Kenntnis gegeben habe.

Herr Bönisch, CDU-Fraktion, bezog sich auf die gestrige Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische participationsverwaltung und Liegenschaften. Dort wurde durch Herrn Geier ausgeführt, dass die Stadträte die Produkte nennen sollen, bei denen eine Übersetzung erfolgen soll.

Nach Rücksprache innerhalb seiner Fraktion werde erwartet, dass alle Produkte als Datensatz oder in den Fachausschüssen übersetzt vorgelegt werden.

An der anschließenden Diskussion beteiligten sich **Herr Dr. Meerheim, Herr Wolter, Herr Krause, Frau Ute Haupt, Herr Bönisch, Herr Bürgermeister Geier** sowie **Frau Oberbürgermeisterin Szabados**.

Herr Bürgermeister Geier machte darauf aufmerksam, dass man in der gestrigen Sitzung hinsichtlich der Untersetzung der Produkte so verblieben war, dass diese Problematik seitens der Verwaltung aufgenommen und geprüft werde. Dazu sei vorab zu klären, ob diese enorme Datenmenge freigeschalten bzw. von den Stadträten dann abgerufen werden könne. Er bat darum, hierzu vorerst eine Prüfung vornehmen zu können, inwieweit dies umsetzbar sei. Danach werde er die Fraktionen entsprechend informieren.

Weiterhin erinnerte **Herr Bürgermeister Geier** daran, dass zwei entscheidende Punkte in der gestrigen Sitzung diskutiert wurden. Einerseits die Frage, ob der Bereich Schulen untersetzt sei. Dies wäre fertiggestellt. Andererseits wurde darum gebeten, bei Unklarheiten bzw. Fragen zum Haushalt sich direkt an sein Dezernat zu wenden und nicht die Ausschusssitzungen abzuwarten.

Herr Krause, SPD-Fraktion, bat zum gegebenen Zeitpunkt um eine Übersicht an die Stadträte zu den ausgereichten Unterlagen zum Haushalt 2012. Der Haushaltsplan wäre äußerst umfangreich, so dass mit einer Übersicht die Vollständigkeit der Unterlagen geprüft werden könne.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados sagte dies zu.

Herr Dr. Meerheim, Fraktion DIE LINKE., erklärte, dass entsprechend der gestrigen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften die Änderungswünsche der Fraktionen vorab mit dem Ausschussvorsitzenden, dessen Stellvertreter sowie Herrn Geier nochmals beraten werden.

Herr Bönisch, CDU-Fraktion, merkte an, dass sich in der gestrigen Sitzung ebenso darauf verständigt wurde, dass die Fachausschüsse bis Ende März 2012 maximal in drei Sitzungen den Haushaltsplanentwurf 2012 beraten, um zeitliche Verzögerungen zu vermeiden.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados sagte zu, die Abfolge bzw. Termine der Ausschusssitzungen in der Form zu organisieren, dass entsprechend der Absprache im Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften der Haushalt 2012 in der Stadtratssitzung im April 2012 beschlossen werden könne.

Herr Wolter, Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM, bedankte sich im Namen von Frau Wolff für die seitens der Verwaltung gut vorbereitete und durchgeführte Akteneinsicht zum Solbad Wittekind im Liegenschaftsamt. Seitens der zuständigen Mitarbeiterin im Liegenschaftsamt, Frau Müller, konnten alle offenen Fragen beantwortet werden.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados bedankte sich und bat Herrn Beigeordneten Neumann, dies an das Liegenschaftsamt weiterzuleiten.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados teilte hinsichtlich des Zukunftsfonds in Verbindung mit den VNG-Erlösen mit, dass sich eine einvernehmliche Regelung mit dem Landesverwaltungsamt andeute. Die BeteiligungsManagementAnstalt (BMA) habe eine nochmalige Untersetzung vorgenommen, welche durch das Landesverwaltungsamt größtenteils anerkannt wurde.

Sie sagte zu, das Anschreiben an das Landesverwaltungsamt den Fraktionen zukommen zu lassen.

Herr Dr. Meerheim, Fraktion DIE LINKE., merkte an, dass der Stadtrat über die Stellungnahme des Landesverwaltungsamtes zum Widerspruch der Stadt befinden müsse.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados erklärte, dass dem Stadtrat der seitens des Landesverwaltungsamtes teilweise stattgegebene Widerspruch der Stadt Halle vorgestellt werde. Ein Beschluss als solcher wäre nicht zu fassen, es sei denn, es soll ein erneuter Widerspruch erfolgen.

Es gab keine weiteren Mitteilungen.

zu 9 Beantwortung von mündlichen Anfragen

Herr Bönisch, CDU-Fraktion, fragte, ob im Vorgriff auf die Haushaltsberatungen durch die Verwaltung bereits Tatsachen hinsichtlich finanzieller Einsparungen geschaffen wurden und bezog sich hierbei konkret auf den Sportplatz Böllberger Weg. Seitens der Verwaltung war geplant, diesen zu schließen, um Kosten zu sparen. Der Sportplatz habe allerdings politische Brisanz, so dass die Entscheidung dem Stadtrat überlassen werden sollte.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados entgegnete, dass nach ihrem Kenntnisstand der Vertrag nicht gekündigt wurde und bat Herrn Beigeordneten Kogge um weitere Informationen.

Herr Kogge, Beigeordneter für Jugend, Schule, Soziales und kulturelle Bildung, teilte mit, dass die beiden bestehenden Verträge nicht gekündigt wurden. Die Verwaltung werde eine adäquate Aufarbeitung dessen vornehmen und möglicherweise in der morgigen Sitzung des Sportausschusses bereits Stellung dazu nehmen.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados kündigte an, dass innerhalb der Verwaltung geprüft werde, ob die Einnahmen ausgehend z. B. von den Steuereinnahmen 2011 nach oben korrigiert werden können. Es müssen nachhaltige Lösungen gefunden und die Situation insgesamt und langfristig betrachtet werden, um strukturelle Einsparungen erreichen zu können. Sie sagte zu, nicht im Vorgriff auf den Haushalt zu agieren.

Frau Haupt, Fraktion DIE LINKE., ging auf das Fachwerkhaus in der Brüderstraße ein. In dem Zusammenhang verwies sie auf die Diskussion zu den kulturpolitischen Leitlinien im Kulturausschuss am 11.01.2012. Daraus sei hervorgegangen, dass das Kulturgut sowie historische ältere Gebäude erhalten werden sollten.

Der Presse wäre zu entnehmen gewesen, dass der Abriss des Fachwerkhauses in der Brüderstraße durch den Eigentümer beantragt wurde.

Demzufolge fragte **Frau Haupt**, ob die Verwaltung Möglichkeiten sehe, Einfluss zu nehmen, dass das Fachwerkhaus erhalten bleibe. Dieses gehöre zur Stadtgestaltung und Kultur der Stadt Halle.

Herr Stäglin, Beigeordneter für Planen und Bauen, antwortete im Rahmen des öffentlichen Teils, dass die Stadtverwaltung daran interessiert sei, stadtbildprägende Gebäude zu erhalten. Für die Sicherung dieser Gebäude werden bereits seit Jahren Mittel in beträchtlicher Höhe zur Verfügung gestellt.

Weiterhin führte **Herr Beigeordneter Stäglin** aus, dass im Forum „Bauen“ dahin gehend regelmäßig Gespräche mit den jeweiligen Verbänden stattfinden. Dort werde nach Lösungen und Fördermöglichkeiten gesucht, um Gebäude zu erhalten.

Herr Dr. Meerheim, Fraktion DIE LINKE., bat um weitere Aussagen im nicht öffentlichen Teil der Sitzung.

Herr Wolter, Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM, nahm Bezug auf die Personalkosten an die Fraktionsmitarbeiter und informierte über bestehende Probleme, wie z. B. Elternzeit von Mitarbeitern. Er fragte, inwieweit eine Klärung erfolgen könne.

Frau Schmidt, Leiterin Büro der Oberbürgermeisterin, erklärte, dass die Personalkosten für die Fraktionsmitarbeiter wie bisher durch das Personalamt überwiesen werden.

Das vorwiegende Problem, so **Frau Schmidt** weiter, bestünde bei der Entschädigungszahlung. Durch die Einführung der Doppik wären dies keine Personalausgaben, sondern Sachausgaben, so dass andere Zuständigkeiten gegeben seien. Dazu befinde man sich derzeit verwaltungsintern in Klärung. Für die Fraktionen entstünden dabei keine Auswirkungen.

Herr Wolter, Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM, bezog sich auf die vorläufige Haushaltsführung 2012. Aus den Unterlagen der Verwaltung ginge hervor, dass lediglich Zahlungen an Leistungsempfänger mit unkündbaren vertraglichen Ansprüchen möglich seien. Zudem wäre er über die Formulierung der Verwaltung erstaunt gewesen, dass alle kündbaren Vertragsverhältnisse aufgelöst werden sollen.

In Anbetracht dessen fragte **Herr Wolter** nach einer Übersicht zu den Vertragsverhältnissen mit dem entsprechenden Hinweis, ob zum 01.01.2012 eine Kündigung möglich sei. Im Zuge dessen verwies er auf den abgeschlossenen Vertrag mit der Bäder GmbH. Dieser wäre eine freiwillige Leistung und müsste entsprechend der Formulierung der Verwaltung ebenfalls gekündigt werden.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados brachte zum Ausdruck, dass dies eine interne Festlegung sei und die Verwaltung entsprechend ihrer Regularien weiter verfare. Allerdings sollten seitens der Verwaltung zukünftig klare und eindeutige Formulierungen verwendet werden, um derartige Irritationen außerhalb der Verwaltung zu vermeiden.

Hinsichtlich des Vertrages mit der Bäder GmbH erklärte **Frau Oberbürgermeisterin Szabados**, dass sie bei einer Kündigung dessen gegen einen Stadtratsbeschluss verstoßen würde. Zudem gehe sie davon aus, dass der Vertrag nicht ohne Weiteres einseitig gekündigt werden könne und dies auch nicht beabsichtigt sei, da dann die Bäder in die Verwaltung „zurück fielen“.

Darüber hinaus wies **Frau Oberbürgermeisterin Szabados** darauf hin, dass prinzipiell in allen Bereichen innerhalb der Verwaltung, bei denen Verträge zu freiwilligen Leistungen abgeschlossen wurden, geprüft werde, inwieweit diese weiterhin erforderlich und finanzierbar seien. Danach wurden beispielsweise Pachtverträge mit Sportvereinen nicht gekündigt, da die Vereine eine gewisse Sicherheit benötigen, um die Sportanlagen zu bewirtschaften.

Es gab keine weiteren Anfragen.

zu 10 Anregungen

Es gab keine Anregungen.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados beendete die 28. öffentliche Sitzung des Hauptausschusses.

Dagmar Szabados
Oberbürgermeisterin

Anja Schneider
stellv. Protokollführerin